



Geltungsdauer: ab 01.01.2012 bis 31.12.2012

Voraussetzungen für die Gewährung bzw. Auszahlung der Zuschussbeträge:

- Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrages mit mindestens 12-monatiger Laufzeit
- Vorlage entsprechender Nachweise (Rechnung, Umrüstungsbescheinigung des Installateurs, aus der hervorgeht, wer das Gerät gekauft hat, wo die Anlage eingebaut ist)
- Der Zuschussantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Umrüstung/Anschaffung gestellt werden. Später gestellte Anträge werden abgelehnt.

Antrag auf Bezuschussung einer Erdgasheizung

- a) Zuschuss für die Umrüstung einer Altanlage auf eine neue erdgasbefeuerte Heizungsanlage (CO₂-Minderungsbonus)
einmaliger Zuschuss von 500,00 EUR
- b) Zuschuss für die Entsorgung und Ausbau von Heizöltankanlagen oder asbestbelasteten Speicherheizgeräten
einmaliger Zuschuss bis zu 250,00 EUR
(Nachweis der Entsorgungsfirma erforderlich)
- c) Zuschuss bei einem Einsatz von „Solarer Warmwasserbereitung in Kombination mit der Erdgasheizung **ohne** Heizungsunterstützung“
einmaliger Zuschuss von 500,00 EUR
(Nachweis der Installationsfirma erforderlich)
- d) Zuschuss bei einem Einsatz von „Solarer Warmwasserbereitung in Kombination mit Erdgasheizung **mit** Heizungsunterstützung“
einmaliger Zuschuss von 750,00 EUR
(Nachweis der Installationsfirma erforderlich)

Antragsteller:

Straße:

Wohnort:

Tel.-Nr.:

für das Grundstück/Projekt:

Anzahl der Wohneinheiten:

Die Bezuschussung erfolgt erst nach der Umstellung auf eine erdgasbetriebene Heizungsanlage.

Angabe der Bankverbindung:

Bank: _____

BLZ: _____

Kto.-Nr.: _____

Steinheim, den ____ . ____ .2012

(Unterschrift)

Abrechnung Zuschüsse (von den Stadtwerken auszufüllen)

Zuschüsse ausgezahlt am: _____

Zuschussbetrag: _____

Richtigkeit bescheinigt: _____